

REVIEW

EIN NEUES BUCH ÜBER DIE
CHRONICA URBIS ROMAE

Richard W. Burgess, *Roman Imperial Chronology and Early-Fourth-Century Historiography. The Regnal Durations of the So-called Chronica urbis Romae of the Chronograph of 354*. Historia-Einzelschriften 234. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2014. Pp. 208. Hardcover, €52.00. ISBN 978-3-515-10725-9.

Mit den spätantiken Quellen zur Handhabung der Zeitordnung, mit Chronologie, Chronographie und Chroniken, beschäftigt sich Richard W. Burgess seit Jahrzehnten.¹ Dabei widmet er sich mit den Chroniken nicht nur einer besonderen, der Geschichtsschreibung nahestehenden Gattung, sondern nutzt die in ihnen, aber auch in Kalendern, Consularia und Kaiserlisten enthaltenen zeitlichen—und anderen—Angaben zur Erforschung quellenbezogener Abhängigkeiten, um auf diesem Wege zu einem Urteil über die Zuverlässigkeit ihrer Informationen zu kommen. Indem Burgess die Leistungen chronographischer Literatur in den Vordergrund hebt, betreibt er wichtige historiographische Grundlagenforschung und weist über die weitausgreifenden Fragen der Quellenforschung auf wesentliche Verbindungslinien zwischen der chronographischen Literatur und der historiographischen Gattung hin.² Auf diese Weise erkennt er diesem Forschungsschwerpunkt eine gewisse Schlüsselrolle für die historiographische Quellenforschung zu, die angesichts der Überlieferungslage literarischer Quellen zur Spätantike ein verzweigtes und diffiziles Arbeitsfeld darstellt. In eben diesen Zusammenhang ist auch die hier zu besprechende und mit einem etwas sperrigen, die Thematik aber ziemlich genau angehenden Titel versehene jüngste Monographie von Burgess einzuordnen.

¹ Vgl. beispielsweise R. W. Burgess, *The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana: Two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire* (Oxford, 1993); R. W. Burgess, *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography* (Stuttgart, 1999).

² Auch das neue, auf mehrere Bände angelegte Projekt *Mosaics of Time* geht auf diese Intention zurück; erschienen ist bisher: R. W. Burgess und M. Kulikowski, *Mosaics of Time: The Latin Chronicle Traditions from the First Century BC to the Sixth Century AD*, Bd. 1: *A Historical Introduction to the Chronicle Genre from its Origins to the High Middle Ages* (Turnhout, 2013).

Gegenstand des Buches sind ein paar Blätter (fol. 62r bis 65v sowie 70r) des Chronographen von 354,³ die in dessen Wiener Handschrift (Österreichische Nationalbibliothek Nr. 3416) enthalten sind, ursprünglich aber gar nicht zu diesem Kalenderhandbuch gehörten. Der Inhalt dieser Blätter ist vielmehr unabhängig von dem Chronographen entstanden, und zwar bereits zwischen der Ermordung des Licinius 325 und dem Tod Konstantins 337. Später wurde dieser Text aber mit einigen weiteren Texten dem Chronographen von 354 hinzugefügt. Es handelt sich um die sogenannten *Chronica urbis Romae*, eine Benennung, die auf Theodor Mommsen zurückgeht,⁴ von Burgess aber abgelehnt wird, weil es sich eben nicht um eine Chronik handle.⁵ Daher bezeichnet er diesen Text als *Breviarium Vindobonense*.

Burgess' neues Buch enthält Material, das ursprünglich als Anhang zu einem diesem *Breviarium* gewidmeten Kapitel im zweiten Band der 'Mosaics of Time' gedacht war, bei der Bearbeitung und Ausformulierung den Autor aber zu interessanten Erkenntnissen führte und einen Umfang annahm, der eine separate Veröffentlichung als Monographie ratsam erscheinen ließ. Daraus resultiert ein gewisser 'Werkstattcharakter' des Buches, das eine Edition des *Breviarium* mit englischer Übersetzung ebenso enthält wie allgemein einführende Abschnitte, einen auf die chronologischen Angaben konzentrierten eingehenden Kommentar unter Berücksichtigung der Parallelüberlieferung und eine Auswertung, die—einschließlich der Anhänge—für die der Studie zugrunde liegende Thematik besonders relevante Gesichtspunkte berücksichtigt. Aufbau und Gedankengang des Buches widerstehen einer flüchtigen Lektüre, verlangen vielmehr, genau erarbeitet zu werden. Läßt man sich darauf ein, eröffnen sich im Nachvollzug der Arbeitsschritte des Autors in der Tat vielversprechende Einsichten, die den hohen Wert dokumentieren, den chronologische Angaben in 'sub-literary documents' (III) wie dem hier untersuchten *Breviarium* für Fragen historischer Quellenforschung haben können.

³ Burgess bezieht sich für den sogenannten Filocalus-Kalender hauptsächlich auf folgende Literatur: H. Stern, *Le calendrier de 354: Étude sur son text et ses illustrations* (Paris, 1953); M. R. Salzman, *On Roman Time: The Codex Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity* (Berkeley/Los Angeles/Oxford, 1990). Vgl. jetzt auch R. W. Burgess, 'The Chronograph of 354: Its Manuscripts, Contents, and History', *JLA* 5 (2013) 345–96; ferner J. Divjak und W. Wischmeyer (Hrsgg.), *Das Kalenderhandbuch von 354: Der Chronograph des Filocalus*, 2 Bde. (Wien, 2014), speziell zur Beschreibung der Wiener Handschrift: Bd. 1.62–5, und zu Burgess' Ansicht über die einzelnen Teile des Chronographen: Bd. 1.44–5.

⁴ Th. Mommsen (Hrsg.), *Chronica minora*, Bd. 1. *MGH AA* 9,1 (Berlin, 1892) 141–8.

⁵ Burgess 9 Anm. 1 verweist auf die Ausführungen zum Begriff 'Chronik' samt Definition in Burgess/Kulikowski (oben Anm. 2) 12–35; 59–60.

In zwei einführenden Kapiteln stellt Burgess das *Breviarium Vindobonense* als Quellentext und die in seiner Untersuchung mit diesem *Breviarium* verbundene Fragestellung vor. Hierzu gehören ein Überblick über die Geschichte der Wiener Handschrift⁶ und die mit dem Text verfolgten Intentionen, unter denen er das Interesse für die vorrömischen Könige und die römischen Kaiser, deren Regierungszeiten, die kaiserlichen *congaria*, Umstände und Ort des Todes der Kaiser, Paradoxologien und Bauten in Rom nennt: Aus diesem Sammelsurium ergibt sich, daß eine auf die Stadt Rom und ihre Umgebung zentrierte Sichtweise vorherrscht, die äußeren Angelegenheiten keinen Raum gibt. Burgess rückt die mit den jeweiligen Monarchen verbundenen chronographischen Angaben in den Mittelpunkt seiner Studie, zumal da ‘the *Breviarium* preserves a tradition for the imperial period that is independent of all other extant Latin histories’ (15). Dies macht sich besonders für das dritte und vierte Jahrhundert bemerkbar, einen Zeitraum, für den andere Quellen wenig an zuverlässigen Informationen über die Regierungsdauer der Kaiser bieten.

In diesem Zusammenhang bezieht sich Burgess auf die Beobachtung, daß die Zuverlässigkeit der chronologischen Angaben mit der Verlässlichkeit der Quellen, auf denen sie beruhen, steht und fällt;⁷ gerade für diesen Bereich möchte er mit seiner Untersuchung dazu beitragen, in der Beurteilung des *Breviarium Vindobonense* mehr Sicherheit zu gewinnen und sich so eines schon vor Jahrzehnten mit Bezug auf den Chronographen von 354 formulierten Desiderates anzunehmen. Zu diesen Bemühungen veranlaßt sieht er sich durch die Feststellung, daß das *Breviarium* auf anderen, und zwar überwiegend besseren, wenngleich exakt nicht benennbaren Quellengrundlagen beruht als die heute verlorene Enmannsche Kaisergeschichte und die von diesem Werk abhängige, erhaltene spätrömische Historiographie. Das Problem liegt darin begründet, daß die Quellen des *Breviarium* gänzlich unbekannt sind. Daher hängen spezifische Aussagen über die Zuverlässigkeit der im *Breviarium Vindobonense* enthaltenen Angaben von der Existenz einer Parallelüberlieferung ab, die zu Vergleichszwecken herangezogen werden kann. Da dies angesichts der Natur der im *Breviarium* enthaltenen Angaben nur von Einzelfall zu Einzelfall festgestellt und beurteilt werden kann, ist ein detaillierter Untersuchungsgang erforderlich, der diesem Umstand Rechnung trägt und für die Regierungsdauer jedes einzelnen Kaisers jede nur denkbare Überlieferung

⁶ Zu Recht bringt Burgess 11 die St. Galler Exzerpte des *Breviarium* mit Walahfrid Strabo in Zusammenhang. Er irrt allerdings, wenn er in ihm den Erzieher des künftigen Königs ‘Louis the Bald’ sieht: Einen fränkischen König dieses Namens gab es nicht, richtig müßte es hier ‘Charles the Bald’ heißen, denn Karl (II.) der Kahle ist gemeint.

⁷ Er nimmt damit Bezug auf M. Peachin, *Roman Imperial Titulature and Chronology, A.D. 235–284* (Amsterdam, 1990) 23–4.

vergleichend heranzieht. Auf diesem Wege können letztlich auch für die Zuverlässigkeit von Angaben zur Regierungsdauer der Kaiser des dritten und vierten Jahrhunderts im *Breviarium* brauchbare Schlüsse allgemeiner Art gezogen werden, etwa nachdem festgestellt ist, wie verlässlich die entsprechenden Angaben dieses Textes für die Kaiser des ersten und zweiten Jahrhunderts sind, für die man auf zuverlässigeres Quellenvergleichsmaterial als für die spätere Zeit zurückgreifen kann. So sucht Burgess mittels der Erstellung einer optimierten methodischen Grundlage durch die Beurteilung des Quellenwerts der Angaben zu den einzelnen Kaisern—mit seinen eigenen Worten durch ‘a repetitious and monotonous comparison of each number in the *Breviarium*’ (17)—ein besser abgesichertes Gesamturteil über eben diesen Quellenwert des Textes insgesamt möglich zu machen: in Durchführung und Ergebnis eine angesichts des fehlenden sicheren Bodens methodisch ebenso anspruchsvolle Studie wie ein inhaltlich zunächst gänzlich trocken erscheinender Untersuchungsgang, doch gerechtfertigt durch Ergebnisse, die trotz der unbekanntenen Quellengrundlage des *Breviarium* durchaus fundiert wirken und bislang offene Fragen wie die nach den Gründen für die Zuverlässigkeit der Angaben zur Herrschaftsdauer der Kaiser des dritten Jahrhunderts zu lösen helfen.

Eine erste kurze, vor allem methodisch motivierte Voruntersuchung widmet Burgess den Angaben des *Breviarium Vindobonense* zu den vorrömischen Königen von Italien und Alba Longa. Sie besteht aus einem in die Form mehrerer kommentierter Tabellen gefaßten Vergleich der Überlieferung zu den Namen der Könige und ihren Herrschaftsjahren in Quellen lateinischer und griechischer Sprache. Die Ähnlichkeiten weisen Burgess zufolge darauf hin, daß alle Listen auf einen gemeinsamen Vorläufer zurückzuführen sind. Abschließend geht Burgess auf die durch Vergleich festgestellten Fehler im *Breviarium* ein: Von den Zahlen, die die Herrschaftsjahre angeben, weisen nach seinen Feststellungen mehr als zwei Drittel—dreizehn von neunzehn—Fehler auf, wie sie oft durch Verschreibungen bei römischen Zahlen zustande kommen; bei den Namensformen ist das Verhältnis zwischen fehlerhaften und richtigen Eigennamen umgekehrt, und etwas weniger als ein Drittel—sechs von neunzehn—ist fehlerbehaftet. Nicht alle Irrtümer gehen auf den Schreiber des Manuskripts zurück; einige sind überlieferungsbedingt. Burgess schließt diese Ausführungen mit dem Hinweis auf das aus den bisherigen Beobachtungen ableitbare Erfordernis ab, die für die kaiserlichen Regierungszeiten angegebenen Zahlen an Jahren, Monaten und Tagen sehr genau, auch auf ihren Kontext hin, zu untersuchen.

In einem eigenen Kapitel stellt Burgess zunächst mit kurzen Kommentaren die wichtigsten Quellen für die chronologischen Informationen zu den römischen Kaisern vor; sie werden nach ihrer Entstehungszeit zwischen dem zweiten und dreizehnten Jahrhundert

gruppenweise geordnet und auf diese Weise übersichtlich präsentiert. Burgess bietet dabei Ausführungen zur Datierung, Sprache und Gattung dieser Texte. Besondere Aufmerksamkeit erfährt die einflußreiche Überlieferung aus dem vierten Jahrhundert, die auf Eusebius von Caesarea und auf die Enmannsche Kaisergeschichte zurückgeht.

Das zentrale Kapitel der Monographie bildet der Abschnitt über die chronologischen Angaben des *Breviarium Vindobonense* zur Herrschaftsdauer der einzelnen römischen Kaiser von Caesar, der in die Monarchen einbezogen wird, bis Licinius. Einleitend geht Burgess auf die Fehlerquellen ein, die sich bei der Bemessung der Angaben zur Herrschaftsdauer ergeben können und deren Ursachen oft nur schlecht zu eruieren sind: die Zählung der Tage unter Einschluß oder Ausschluß des Anfangs- und des Endtages oder aber die sich aus der Subtraktion ergebende normale Zählung; der Ausgang der Zählung vom Zeitpunkt der Erhebung des Kaisers durch die Truppen oder aber des Todes seines Vorgängers oder auch der Anerkennung durch den Senat, das Ende mit dem Tod des Kaisers oder mit der Erhebung seines Nachfolgers; das Verhältnis des *Breviarium* zu seiner Vorlage, in der bereits Fehler enthalten sein können, die übernommen werden; die auf das *Breviarium* selbst zurückgehenden Fehler durch Versehen beim Abschreiben von Zahlen oder eigene Zutaten wie die nachträgliche Einfügung fiktiver Tageszahlen im Falle des Fehlens dieser Angabe in der Vorlage. Anschließend erläutert Burgess den Aufbau der die einzelnen römischen Kaiser betreffenden Abschnitte.

Burgess geht sodann der Reihe nach die in 50 Paragraphen anfallenden 58 Herrscherpersönlichkeiten durch, von denen einige zusammen genannt und gezählt werden: Gordian I und Gordian II, Balbinus und Pupienus, Philippus Arabs und sein gleichnamiger Sohn, Trebonianus Gallus und Volusian, Valerian und Gallienus, Numerian und Carinus, Diocletian und Maximian, Constantius I und Galerius. Er bespricht in immer gleichem Aufbau einzeln jede der angegebenen Regierungszeiten nach folgenden Kategorien: dem Namen des Kaisers mit der im *Breviarium* angegebenen Herrschaftsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen, sodann den drei Abschnitten 'Accepted Chronology', 'Relevant Chronologies' und 'Other Chronologies' (wobei die zweite und dritte gelegentlich auch zu 'Chronologies' zusammengefaßt werden) und schließlich einem Kommentar, der die verschiedenen Angaben der Quellen zueinander ins Verhältnis setzt. Zu jedem Kaiser teilt Burgess durch ein beigegebenes Symbol⁸ mit, in welche

⁸ Die verwendeten und von Burgess 36 erläuterten Symbole (*, †, #, § und Kombinationen von diesen Zeichen) sind leider nicht sehr eingängig und verursachen vielfaches Nachschlagen zum Zweck der Bedeutungsvergewisserung. Erschwert wird die schnelle Zeichendeutung zudem dadurch, daß Burgess an anderen Stellen (20; 95; 97; 117; 120; 135) teilweise dieselben Symbole, teilweise abweichende, zusätzliche Zeichen benutzt und sie

der sieben von ihm gebildeten Akzeptanzkategorien er die im *Breviarium* angegebene Herrschaftsdauer einordnet; diese Kategorien reichen von 'accurate' über 'accurate report of erroneous tradition', 'apparent minor corruption', 'apparent minor corruption of erroneous tradition' und 'major corruption' bis 'accuracy unknown, but probably close' und 'accuracy unknown, but probably completely wrong' (erläutert 36). In den auf die chronologischen Angaben bezogenen drei Abschnitten benennt er die Quellen für die Herrschaftszeit nach dem Grad der ihnen zuerkannten Verlässlichkeit; dabei ordnet er, gegebenenfalls unter Heranziehung einschlägiger Literatur, die Parallelüberlieferung nach der Relevanz für die von ihm als korrekt akzeptierte Regierungsdauer an. Den bedeutendsten Posten macht daher immer der Abschnitt 'Accepted Chronology' aus, der auf der von Burgess errechneten tatsächlichen Herrschaftsdauer beruht. Es folgt der den hier besprochenen Angaben nahestehende Abschnitt über 'Relevant Chronologies', während unter 'Other Chronologies' Quellenbelege mit größeren Abweichungen von den plausiblen Angaben zur Herrschaftsdauer zusammengestellt sind. Im abschließenden Kommentar bewertet Burgess vergleichend die diversen Angaben zur Dauer der Herrschaft in den verschiedenen Quellen unter besonderer Berücksichtigung des Stellenwerts der Angaben im *Breviarium*.

Im Rahmen dieser Einzeluntersuchungen kommt Burgess zu interessanten Feststellungen, auf die hier nicht detailliert eingegangen werden kann. Abgesehen von dem verfolgten Ziel, den Grad der Zuverlässigkeit der Angaben des *Breviarium Vindobonense* zu ermessen, eignet sich dieser Teil der Darstellung vorzüglich auch als Nachschlagewerk, wenn man einzelne Angaben zur Überlieferung der Herrschaftsdauer von Kaisern in den diversen Quellen vergleichen, Berechnungsgrundlagen und Abhängigkeiten von Quellen untereinander erkennen und die Zahlen auf ihre Plausibilität untersuchen will. Für das erste und zweite Jahrhundert ergeben sich aufgrund der einigermaßen zuverlässigen Überlieferungslage nur wenige Problemfälle; jedenfalls gilt ein sicheres Urteil über den Qualitätsgrad der Angaben im *Breviarium* für diese Zeit als möglich. Mit dem dritten Jahrhundert scheint dies anders zu werden, und doch zeigt sich gerade für diesen Zeitabschnitt am *Breviarium* eine erstaunliche Verlässlichkeit bei den Zahlenangaben zur Herrschaftsdauer auch der häufig wechselnden Kaiser, deren genauer Herrschaftsantritt ebenso wie deren Regierungsende zudem oftmals gar nicht anderweitig bekannt sind. Anders wird dies erst mit den Mehrkaiserherrschaften ab Diokletian, bei denen trotz der größeren zeitlichen Nähe zur Abfassung des *Breviarium* die Ungenauigkeiten zunehmen, weil die parallel verlaufenden Regierungszeiten von Kaisern

gegenüber der von ihm 36 vorgestellten Bedeutung für andere Zwecke jeweils mehrfach umdefiniert.

angesichts ihrer unterschiedlichen Dauer offensichtlich Verwirrung stifteten. Neben Spezialuntersuchungen in besonders gelagerten Fällen zieht Burgess als Literatur durchgängig Dietmar Kienasts *Kaiserchronologie*⁹ heran, für die Jahre 68 bis 117 n. Chr. häufig auch die schon älteren Aufsätze von Ludwig Holzapfel¹⁰ und für das dritte Jahrhundert, genauer die Zeit der Soldatenkaiser, die Studie von Michael Peachin.¹¹ Diese bietet gegenüber den Zeitansätzen Kienasts häufig alternative Deutungen, die Burgess ebenso aufführt wie die Angaben Kienasts.¹²

Angesichts von Ergebnissen, die bei dem der Reihe nach voranschreitenden Durchgang der Paragraphen des *Breviarium Vindobonense* zunächst nur auf die einzelnen Herrscher bezogen sein können, ist eine Zusammenfassung der Resultate vonnöten, die über die Einzelergebnisse hinaus allgemeine Beobachtungen generiert und zusammenstellt, um allgemeingültige Aussagen über die Zuverlässigkeit der Angaben zur Herrschaftsdauer der römischen Kaiser in dieser Quelle zu ermöglichen. Dies leistet Burgess im sechsten Kapitel. Es enthält zunächst 39 Angaben, die unter der Überschrift ‘Summary of Specific Results’ zusammengestellt sind. Hier finden sich aus dem *Breviarium* abgeleitete Bestätigungen zu bestimmten Daten wie die mit dem Sieg bei Pharsalus am 9. August 48 v. Chr. einsetzende Zählung der monarchischen Herrschaft Caesars und die von der ersten imperatorischen Akklamation Octavians am 16. April 43 v. Chr. abgeleitete Zählung der Regierungszeit des Augustus. Daneben ergeben sich an einzelnen Kaisern aber auch Beobachtungen, die für mehrere Herrscher zutreffen: Dies gilt beispielsweise für die Erscheinung der ‘dittography’, die auf einen ‘Zeilensprung’ oder ein ähnliches Versehen zurückgehende irrtümliche Übernahme von Zahlen aus Angaben zu vorhergehend oder nachfolgend aufgelisteten Kaisern; ferner für die Berechnung unterschiedlich langer Herrschaftszeiten bei denselben Kaisern, die durchaus nicht immer vom *dies imperii* eines Herrschers bis zu seinem Tod gezählt werden; sodann für die Integration kurzer Regierungszeiten ephemerer Kaiser in die

⁹ D. Kienast, *Römische Kaisertabelle: Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie* (2. Aufl. Darmstadt, 1996). Burgess 37 kritisiert an diesem Werk, daß Kienast für die gebotenen Daten die Quellenbelege oft nicht präzise anführt.

¹⁰ L. Holzapfel, ‘Römische Kaiserdaten’, *Klio* 12 (1912) 483–93; 13 (1913) 289–304; 15 (1918) 99–121; 17 (1921) 74–93.

¹¹ Vgl. Anm. 7. Kienast hat in der zweiten Auflage seiner ‘Kaisertabelle’ zwar die Literaturverweise ergänzt, für die Soldatenkaiser unter anderem durch Peachins Studie, sich durch deren Argumente aber nicht zu Änderungen seiner eigenen Zeitansätze bewegen lassen.

¹² Vgl. zum Beispiel Burgess 68–74 zu den Kaisern von Maximinus Thrax bis Philippus Arabs; dazu Kienast (oben Anm. 9) 183; 188; 190–1; 193; 195; 198 und Peachin (oben Anm. 7) 26–31.

Zeitangaben für ihre länger herrschenden Vorgänger oder Nachfolger; nicht zuletzt trifft dies auch für Rückschlüsse auf die dem *Breviarium* zugrunde liegenden Quellenvorlagen zu, so die Nutzung mehrerer unterschiedlicher Quellen nebeneinander, und für die Grundmuster an naheliegenden Abschreibfehlern bei römischen Zahlen, die den Schluß zulassen, daß auch griechischsprachige Quellen für das *Breviarium Vindobonense* auf lateinische Vorlagen zurückgehen.

Eine weitere Kategorie von Ergebnissen zur Herrschaftsdauer römischer Kaiser knüpft an die von Burgess aufgestellten sieben unterschiedlichen Grade an Zuverlässigkeit der im *Breviarium Vindobonense* genannten Zahlen¹³ an. Diese werden unter verschiedenen Gesichtspunkten tabellarisch ausgewertet und kommentiert: zunächst allgemein nach den aufgeführten sieben Kategorien für den Grad an Korrektheit, woraus sich ergibt, daß fast 60 Prozent der Angaben richtig oder fast richtig sind; sodann aufgegliedert nach Jahren, Monaten und Tagen der Dauer von Herrschaft, aus denen zu ermitteln ist, daß gerade bei den Tagesangaben mit fast zwei Dritteln—davon etwa zur Hälfte fingierten Zahlen—die Fehlerrate besonders hoch ist; ferner in Vergleichen zu Angaben der Herrschaftsdauer zwischen dem *Breviarium* und den *Chronici canones* des Eusebius, die die insgesamt wesentlich größere Zuverlässigkeit der Zahlenwerte des Eusebius erkennen lassen, wobei für die Soldatenkaiserzeit von 235 bis 282 n. Chr. die Genauigkeit des *Breviarium* bemerkenswert nahe an Eusebius heranreicht.

Ein letzter Aspekt der Ergebnissicherung bezieht sich auf die Einteilung der Angaben zur Regierungsdauer von Kaisern im *Breviarium* nach drei chronologisch geordneten Gruppen: eine umfaßt den langen Zeitabschnitt von Caesar bis Severus Alexander, die zweite die Kaiser von Maximinus Thrax bis Carus, die dritte die Herrscher von Carinus bis Licinius. Burgess' Hauptaugenmerk liegt dabei auf der zweiten Gruppe, deren zuverlässige Angaben zur Regierungsdauer er unter verschiedenen Kriterien beleuchtet. Dabei macht er aufgrund des Umgangs mit Jahres-, Monats- und Tagesangaben wahrscheinlich, daß die dem Verfasser des *Breviarium* für den Zeitraum von 235 bis 282 zur Verfügung stehende, zuverlässige Zahlen bietende lateinische Quelle unter anderem auf einer griechischsprachigen Chronik als Vorlage beruhte, während er sich für die Jahre davor auf textlich bereits vielfach korrupte Zahlenangaben stützte und für die Zeit danach mangels vorhandener Quellen weitgehend auf eigene Berechnungen verlassen mußte, die zu großen Ungenauigkeiten führten. Die Beobachtungen insgesamt lassen Burgess den Schluß ziehen: 'The compiler of the *Breviarium* was obviously no high-level historian or chronicler. ... His

¹³ Vgl. oben sowie Burgess 36.

inclination to invent what he did not possess (in the form of the day figures) emphasizes his ‘amateur’ status’ (112).

An die allgemeinen Schlußfolgerungen aus der Untersuchung des *Breviarium Vindobonense* sind vier Appendices angeschlossen, die aufschlußreiche Ergänzungsmaterialien enthalten. In einem ersten Anhang untersucht Burgess das von Cassius Dio für die römischen Kaiser gebotene chronologische Material, dessen Angaben zur Herrschaftsdauer als ‘indeed very accurate’ (133) beurteilt werden. Der zweite Appendix vergleicht die Angaben zur Dauer der Herrschaft in verschiedenen Quellen, denen die Benutzung der nicht erhaltenen Enmannschen Kaisergeschichte zugrunde liegt; damit will Burgess zu Schlußfolgerungen über den Umlauf unterschiedlicher Fassungen dieser Kaisergeschichte und die Art und Weise ihrer Nutzung durch andere Schriftsteller kommen, allerdings ohne daß wirklich genaue Aussagen möglich wären. Nach der Auswertung dieser beiden wichtigen Quellen zur Kaiserchronologie, auf die Burgess in seiner Untersuchung aus unterschiedlichen Gründen immer wieder zurückkommt, bietet er im dritten Appendix eine zuverlässige kritische Edition des *Breviarium Vindobonense* samt gegenübergestellter Übersetzung ins Englische. Im vierten Anhang stellt Burgess engere Textparallelen zwischen dem *Breviarium* und anderen Quellen zusammen, um dem historiographischen Kontext, in dem das *Breviarium* steht, etwas genauere Konturen zu verleihen; besondere Aufmerksamkeit widmet Burgess dabei der Überlieferung zu den Sterbeorten der Kaiser und stellt auf diese Weise Beobachtungen zusammen, die die Benutzung einer bis Carus reichenden Quelle zu bestätigen scheinen, so daß diese nicht nur über zuverlässige Zahlenangaben zur Herrschaftsdauer, sondern auch zu den Sterbeorten verfügt haben muß.

Es ist schwierig, ein Werk zu würdigen, dessen Bestandteile zwar allesamt Beiträge zur Anfertigung eines Bildes sind, die aber nie und nimmer dazu ausreichen, dieses Bild je zu vervollständigen: Das eine oder andere wird durch Burgess’ Ausführungen klarer als bisher, einigen weißen Flecken kann er Konturen oder etwas Farbe verleihen. Nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrungen mit der Chronographie vermag er die sich aus den Angaben im *Breviarium Vindobonense* ergebenden Fragen aus verschiedenen Richtungen zu beleuchten und von verschiedenen Seiten aus Problemlösungsstrategien auszuprobieren. Dabei ist er keineswegs erfolglos, indem er sowohl im Text selbst als auch außerhalb—in anderen Texten, durch eigene Rechenoperationen—sicheren Boden und damit einen Ausgangspunkt sucht, von dem aus er Beurteilungsmaßstäbe für die Aussagen des *Breviarium* entwickelt. Durch Überlegungen nach unterschiedlichen Kriterien, die aufgrund der Detailuntersuchung häufig in Tabellenform verdichtet vorgestellt und kommentiert werden, bestätigt und erhöht Burgess die Plausibilität von Annahmen. Die Grundlage hierfür bildet die Ordnung von Befunden im *Breviarium Vindobonense* und deren Aufbereitung durch Vergleich

mit Befunden in anderen Quellen, die Aussagen in Relation zu dem vorhandenen Material ermöglichen. Absolute Sicherheit freilich läßt sich nicht gewinnen, solange ein Großteil der Quellen dieses *Breviarium* unbekannt bleibt.

Erst nachdem Burgess alle seine verschiedenen Argumente gesammelt und vorgebracht hat, ergibt sich ein Gesamtbild, das notwendigerweise unfertig bleiben muß, weil zu viele Unbekannte mitspielen, die zu den bekannten Teilen auf unterschiedliche Weise ins Verhältnis gesetzt werden können. Immerhin vermag Burgess aus dem von ihm eingesehenen und überblickten Material eine Reihe von Argumenten zu entwickeln, diese zum Teil sogar miteinander in Deckung zu bringen und damit als plausible Belege zu erhärten, was andernfalls vage Hypothesen bleiben müßten. Auf dem Gebiet der Chronistik und ihrer Nutzung für die Quellenforschung gelingt es Burgess angesichts eines äußerlich so arm an Aussagen wirkenden Textes wie des *Breviarium Vindobonense* methodisch souverän, das Material zum Sprechen bringen. Dafür stellt er unterschiedliche, aber einem gemeinsamen Ziel dienliche Zugänge vor, die die Studie zu einem Arbeitsbuch für Fachleute prädestinieren, das auf diese Weise einen Ausgangspunkt für Einblicke in den Umgang einer Quelle mit chronologischen Angaben zur römischen Kaiserzeit bietet: Nach Burgess' eigener Einschätzung handelt es sich um 'in many ways a pioneering study' (5), die viele Beobachtungen und Schlußfolgerungen hier erstmals präsentiert. Darunter findet sich auch eine Aufforderung an interessierte Wissenschaftler: 'The work as a whole really does cry out for a proper modern commentary' (158 Anm. 1).

Universität Koblenz-Landau. Campus Koblenz

ULRICH LAMBRECHT
lambre@uni-koblenz.de